

Erklärung zur Kostenübernahme

des Trägers/Landkreis:

vertreten durch

-nachstehend **Träger/Landkreis** genannt-

gegenüber dem

Landkreis Barnim
Ordnungsamt/Regionalleitstelle NordOst
Am Markt 1
16225 Eberswalde

-nachstehend **IRLS NordOst** genannt-

für die Datenanbindung einer mobilen Befehlsstelle im Bereich der kommunalen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS)

Für die Anbindung einer mobilen Befehlsstelle des o.g. Trägers/Landkreis an das gesicherte Kommunikationsnetz der IRLS NordOst ist aus Gründen der Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit ein Zugang über das Landesverwaltungsnetz (LVN-Zugang) erforderlich. Der LVN-Zugang besteht aus einer LTE-fähigen SIM-Karte, welche über die IRLS NordOst zu beziehen ist. Für den Betrieb ist zusätzliche Hardware erforderlich, z.B. ein integriertes LTE-Modem in einem Laptop, Tablet mit dem Betriebssystem Windows oder ein LTE-fähiger Router. Die Hardware ist nicht Bestandteil dieser Vereinbarung und muss separat beschafft werden. Mit Unterzeichnung erklärt sich der o.g. Träger/Landkreis bereit, die anfallenden monatlichen Betriebskosten ab der Bereitstellung des mobilen LVN-Zugangs zu tragen und beauftragt die IRLS NordOst, den mobilen LVN-Zugang für die in der Tabelle 1 genannte mobile Befehlsstelle einzurichten. Die Mindestlaufzeit beträgt 12 Monate. Nach Ablauf der Mindestlaufzeit verlängert sich die Erklärung automatisch und kann jederzeit zum Ende des darauffolgenden Kalendermonats gekündigt werden.

Der o.g. Träger/Landkreis verpflichtet sich, die Kosten für den LVN-Zugang in Höhe von 18,00 Euro netto pro Monat (je SIM-Karte) zu tragen.

Die Kostenübernahmeerklärung bezieht sich ausschließlich auf den genannten Leistungsumfang, der mit der Einrichtung des LVN-Zugangs durch die T-Systems/Telekom erbracht wird. Die Rechnungslegung erfolgt durch die T-Systems/Telekom grundsätzlich einmal pro Halbjahr und gegenüber der in Tabelle 1 genannten Rechnungsanschrift auf der Grundlage des aktuellen LVN-Vertrages des Landes Brandenburg.

Erstellt am: 20.06.2023	Geändert am:	Freigabe am: 27.06.2023
durch: A. Gutcke	durch:	durch: S. Kobelt

Bei Bedarf kann der Zeitraum für die Rechnungslegung erweitert werden. Die Zahlung beginnt mit der Bereitstellung des LVN-Zugangs. Die Beauftragung der o.g. Leistung erfolgt durch die IRLS NordOst. Eine ergänzende Prüfung des Trägers ist hierzu nicht erforderlich.

Der Träger/Landkreis akzeptiert mit der Kostenübernahme, dass zur Wahrung der Schutzziele (Verfügbarkeit, Integrität und Vertraulichkeit) des Befehlsstellensystems technische und organisatorische Maßnahmen durch die IRLS NordOst festgelegt und umgesetzt werden. Insbesondere dürfen am bereitgestellten LVN-Zugang keine IT-Systeme (Computer, Netzwerkkomponenten u. ä.) angeschlossen werden, die mit dem Internet oder anderen Fremdnetzen verbunden sind (Netzkopplungsverbot). Die Nichtbeachtung kann zur vorübergehenden Sperrung des LVN-Zugangs führen.

Tabelle 1 – Bezeichnung der Befehlsstelle / Rechnungsanschrift des Rechnungsempfängers

Name des Trägers/Landkreis	
Bezeichnung der mobilen Befehlsstelle	
Abteilung	
Straße, Hausnr.	
PLZ, Ort	
Hinweise	
Ansprechpartner (Name, Telefon, E-Mail)	

(Bitte vollständig ausfüllen.)

Träger/Landkreis:

Ort, Datum

Unterschrift, Amtsbezeichnung, Stempel

Erstellt am: 20.06.2023	Geändert am:	Freigabe am: 27.06.2023
durch: A. Gutcke	durch:	durch: S. Kobelt